



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Eingegangen Gemeinde Rhaderfehn	
24. April 2024	
Anlage	Arbeitsvermerk

b.R.

Gemeinde Rhaderfehn
1. Südwieke 2 a
26817 Rhaderfehn

Bearbeitet von
Friederike Janssen-Weber

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 176 -

Aurich

4.2.2 7 B 70 Nettelburg

290

22.04.2024

HA 1/24 Termin § 5 (1)

E-Mail Friederike.Janssen-Weber@arl-we.niedersachsen.de

**Öffentliche Bekanntmachung in der geplanten Flurbereinigung B 70 Nettelburg gemäß
§ 5 (1) FlurbG**

Anlagen: Öffentliche Bekanntmachung vom 19.04.2024
Gebietskarte
Bescheinigung

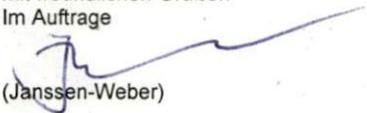
Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende öffentliche Bekanntmachung mit Gebietskarte bitte ich gemäß Ihren Vorschriften über Bekanntmachungen ab dem **08.05.2024 bis zum 22.05.2024** zu veröffentlichen.

Die Bekanntgabe in den Tageszeitungen Ostfriesen-Zeitung und Generalanzeiger wurde von hier veranlasst.

Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist bitte ich um Übersendung der ausgefüllten, unterschriebenen und mit Dienstsiegel versehenen Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Janssen-Weber)



Aurich, den 19.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung
in der geplanten Flurbereinigung B70-Nettelburg

In Teilen der Gemarkungen **Nettelburg**, Stadt Leer; **Breinermoor**, Gemeinde Westoverledingen und **Backemoor**, Gemeinde Rhauderfehn, Landkreis Leer, ist auf Antrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport als Enteignungsbehörde die Einleitung der Unternehmensflurbereinigung **B70-Nettelburg** nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geplant.

Die Einleitung der Flurbereinigung ist mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt. Mit diesem Verfahren sollen die durch den geplanten Neubau der Brücke über die Leda und eines Teils der Bundesstraße 70 zu erwartenden landeskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

Mittwoch, den 22. Mai 2024 um 19:00 Uhr
in der Begegnungsstätte Breinermoor
Idehörner Straße 11, 26810 Westoverledingen

anberaunt.

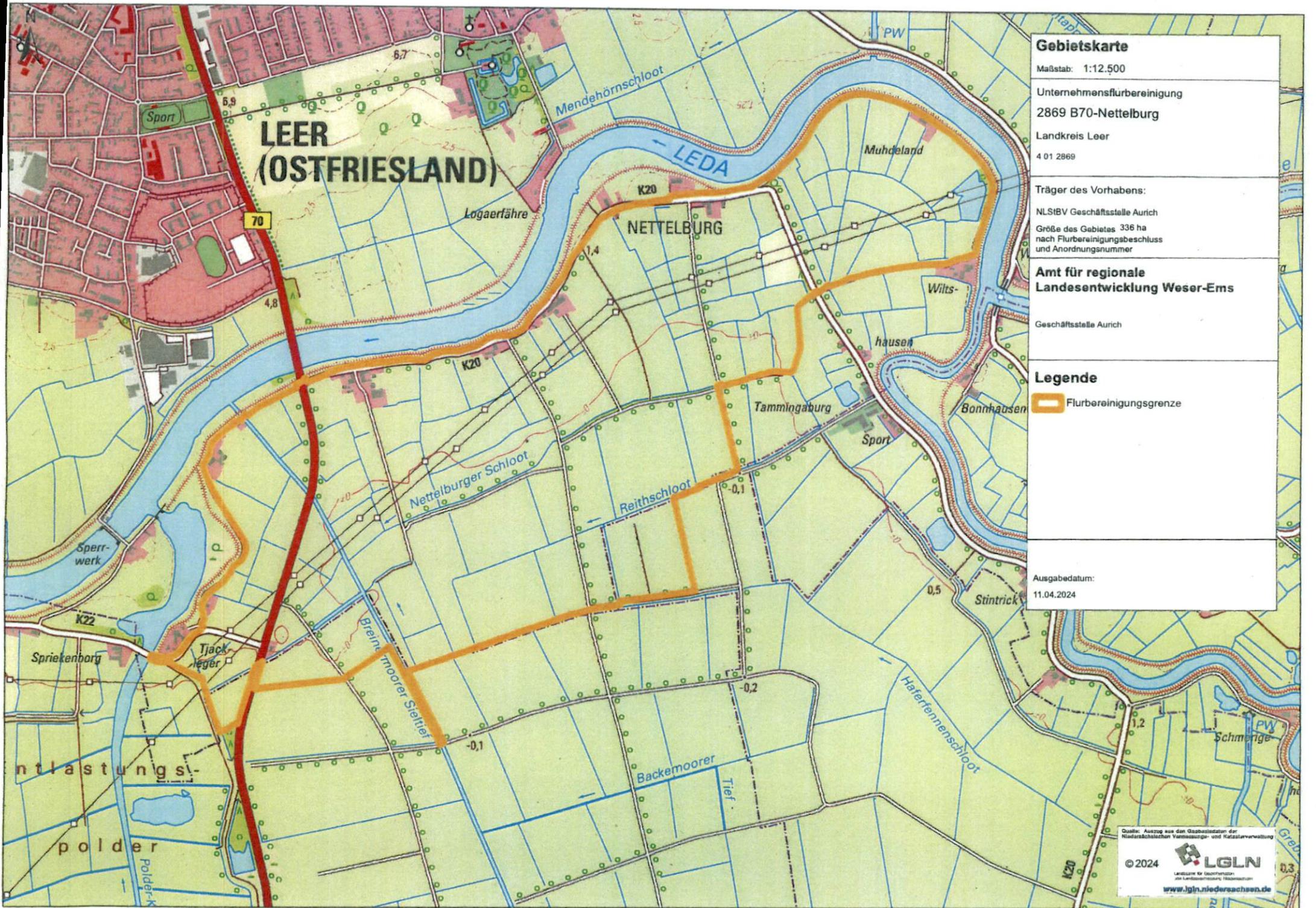
Alle Grundstückseigentümer, die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Bohlen)





Gebietskarte
 Maßstab: 1:12.500

Unternehmensflurvereinigung
 2869 B70-Nettelburg
 Landkreis Leer
 4 01 2869

Träger des Vorhabens:
 NLSfBV Geschäftsstelle Aurich
 Größe des Gebietes 336 ha
 nach Flurvereinigungsbeschluss
 und Anordnungsnummer

**Amt für regionale
 Landesentwicklung Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

Legende
 Flurvereinigungsgrenze

Ausgabedatum:
 11.04.2024

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

4.2.2 7 B 70 Nettelburg § 5 Termin

Bescheinigung

Die öffentliche Bekanntmachung der oben bezeichneten Behörde,

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich vom 19.04.2024 über

in der geplanten Flurbereinigung B 70 Nettelburg Aufklärungstermin gemäß § 52 Abs. 1 FlurbG
am 22.05.2024

ist nach den Bestimmungen der Hauptsatzung über die öffentliche Bekanntmachung von Gemeindeverfügungen in der hiesigen Gemeinde ortsüblich veröffentlicht worden durch

_____ in der Zeit vom
08.05.2024 bis 22.05.2024

_____ den _____
(Ort)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

